



Gemeinde Fröhnd

Jahresabschluss 2021

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.646.072,92
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.488.833,30
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	157.239,62
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.583,08
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-1.583,08
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	155.656,54
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.385.555,42
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.206.213,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	179.342,27
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	202.600,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	386.113,19
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	183.513,19
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.170,92
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.045,72
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	26.045,72
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-30.216,64
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	30.216,64
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	14.891.571,90
3.3	Finanzvermögen	167.102,89
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.058.674,79
3.7	Basiskapital	10.165.537,98
3.8	Rücklagen	33.907,82
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.138.930,49
3.11	Rückstellungen	49.169,09
3.12	Verbindlichkeiten	671.129,41
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.058.674,79

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Fröhnd in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	12
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	20
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	24
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	33
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	34
Finanzrechnung	35
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	40
Investitionen	42
Bilanz.....	47
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	47
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	51
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	65
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	65
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	65
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	66
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	66
Anhang	67
Organe der Gemeinde Fröhnd.....	67
Anlagen	68
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	68
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	69
Anlage 3: Schuldenübersicht.....	70
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss.....	72
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	73
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	74
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	75

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
DU	Druckunterbrecher
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HB	Hochbehälter
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Fröhnd ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2021 vor. Es handelt sich um den sechsten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Fröhnd.

Erfreulicherweise ist es im sechsten doppelten Haushaltsjahr wieder gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem Überschuss ab. So ist es gelungen, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies ist eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 157.239,62 € dient zur Fehlbetragsabdeckung der Vorjahre und teilweisen Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Im Sonderergebnis ergab sich ein Ergebnis von -1.583,08 €.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist weiterhin bedenklich. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte nicht erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 04. Juli 2022

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Fröhnd in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2020** 477
- **Gemarkungsgröße** 1.618 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 634 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 600 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 449 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 368.940
 - Bedarfsmesszahl 729.762
 - Schlüsselzahl 360.822
 - Sockelgarantie 68.917
 - Familienleistungsausgleich 23.035
 - Integrationslastenausgleich 0,00
 - Steuerkraftsumme 622.461
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.304,95

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2021 ist sehr erfreulich.

Im Ergebnishaushalt war ein ordentlicher Fehlbetrag von 135.560,00 € vorgesehen. Im **ordentlichen Ergebnis 2021** ergab sich eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan. Es wird ein Überschuss in Höhe von 157.239,62 € ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan von 292.799,62 €.

Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diesen hohen Überschuss sind in erster Linie das Betriebsergebnis im Gemeindegewald und die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Erfreulich entwickelten sich auch die aufgabenspezifischen Umlagezahlungen an den Gemeindeverwaltungsverband. Statt der geplanten 334.330 € wurden die aufgabenspezifischen Umlagen mit 290.029,70 € spitz abgerechnet.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** ist sehr bedenklich. Es konnte kein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung und somit die Tilgung in Höhe von 26.045,72 € **nicht** erwirtschaftet werden. Im Bereich der Investitionen ergab sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 183.513,19 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen und Investitionen nicht aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden. Auch im Jahr 2021 konnte somit kein Zahlungsmittelbestand aufgebaut werden. Statt eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO auszuweisen, musste sogar ein Liquiditätskredit aufgenommen werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 24.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr bedenklich zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde Fröhnd werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 79.415,85 € auf 15.058.674,79 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 23.539,81 € zu. Es wird nun mit 14.891.571,90 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 288.741,47 €. Die Vorräte nahmen um 1.476,45 € ab und betragen zum 31.12.2021 noch 6.009,11 €.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die Zunahme der Forderungen, um 55.876,04 € auf 167.102,89 €. Davon entfallen 15.484,72 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 77.844,67 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 73.773,50 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.199.445,80 € ausgewiesen. Davon entfallen 10.165.537,98 € auf das Basiskapital sowie 33.907,82 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

An Sonderposten wurden 225.910,70 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 4.138.930,49 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 671.129,41 €, das sind 69.359,15 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 512.816,87 € und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten 153.285,50 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.027,04 €.

Ausblick (07.07.2022)

Zum Haushaltsjahr 2022 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Fröhnd traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 2.000 € über dem Plan.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 sind erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mehrerträge ab (Baden-Württemberg +246 Mio. €). Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Fröhnd Mehreinnahmen von rund 23.000 €.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Fröhnd ist vor allem das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 71.070 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. In diesem Überschuss ist ein Sonderhieb in Höhe von 80.000 € eingeplant. Dieser ist notwendig, um die Eigenmittel für die Sanierung der Gemeindehalle zu beschaffen. Da zum aktuellen Zeitpunkt weder aussagekräftige Holzerlöse vereinnahmt noch Holzertekosten verausgabt wurden, kann zum Forstergebnis 2022 keine Aussage getroffen werden.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2022 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 104.130 € veranschlagt.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Insbesondere bei zukünftigen Investitionen muss die Liquidität und das Thema „Kostenkontrolle“ stärker beachtet werden.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	413.486,71	415.040	433.097,43	18.057-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	346.234,88	386.340	419.469,72	33.130-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	216.990,13	231.165	218.506,33	12.659
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	209.772,82	263.610	218.720,99	44.889
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	83.045,58	134.170	228.816,69	94.647-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.222,70	54.360	52.884,77	1.475
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	7,90	8-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	52.622,32	49.735	74.569,09	24.834-
11	=	Ordentliche Erträge	1.405.375,14	1.534.420	1.646.072,92	111.653-
12	-	Personalaufwendungen	135.039,39-	132.100-	126.704,20-	5.396-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.822,77-	320.960-	220.741,13-	100.219-
15	-	Abschreibungen	284.856,24-	301.635-	288.741,52-	12.893-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.153,79-	3.420-	5.910,93-	2.491
17	-	Transferaufwendungen	728.930,15-	779.855-	719.159,34-	60.696-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.904,60-	132.010-	127.576,18-	4.434-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.528.706,94-	1.669.980-	1.488.833,30-	181.147-
20	=	Ordentliches Ergebnis	123.331,80-	135.560-	157.239,62	292.800-
21	+	Außerordentlicher Erträge	0,00	0	0,00	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.583,08-	1.583
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	1.583,08-	1.583
24	=	Gesamtergebnis	123.331,80-	135.560-	155.656,54	291.217-
26		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	123.331,80-	123.332
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	33.907,82-	33.908
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	15.003,29	15.003-

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	425,64	426-
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentl. Ergebnis folgender Haushaltsjahre	123.331,80	135.560	0,00	135.560
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	1.157,44	1.157-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2020	Ansatz 2021	2021	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	20.934,33	20.955	20.934,33	21
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.300,38	450	1.688,54	1.239-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.253,68	15.120	17.262,09	2.142-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.122,70	42.060	47.784,77	5.725-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	7,90	8-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.884,78	1.580	1.473,53	106
10	=	ordentliche Erträge	89.495,87	80.165	89.151,16	8.986-
11	-	Personalaufwendungen	134.554,72-	131.400-	125.893,37-	5.507-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.632,72-	32.500-	33.593,81-	1.094
14	-	Planmäßige Abschreibungen	31.148,70-	31.185-	31.199,25-	14
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	287,75-	220-	282,75-	63
16	-	Transferaufwendungen	1.371,96-	1.350-	2.083,02-	733
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.142,23-	60.100-	56.734,81-	3.365-
18	=	ordentliche Aufwendungen	259.138,08-	256.755-	249.787,01-	6.968-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	169.642,21-	176.590-	160.635,85-	15.954-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	169.642,21-	176.590-	160.635,85-	15.954-
24	+	Erträge aus internen Leistungen	351.542,31	185.070	402.277,36	217.207-
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen	225.893,15-	38.225-	249.981,24-	211.756
28	-	kalkulatorische Kosten	400,61-	385-	370,45-	15-
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	125.248,55	146.460	151.925,67	5.466-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	44.393,66-	30.130-	8.710,18-	21.420-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoreourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	57.440,13	-57.440,13	-62.005,46	-129,99	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.651,49	-1.651,49	-3.663,23	-7,68	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	21440	10.139,60	-9.925,20	-10.546,62	-22,11	-9.928,70	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	30,00	-30,00	-87,52	-0,18	-32,03	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	0,00	0,00	-60,48	-0,13	0,00	0,00
11140901	Zukunftswerkstatt	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.010,17	-2,12	-1.000,00	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	200,40	-200,40	-174,36	-0,37	-200,40	0,00
11220501	Gemeindekasse	7,94	302,86	-294,92	-287,78	-0,60	-294,92	0,00
11220701	Vollstreckung	547,60	0,00	547,60	428,21	0,90	547,60	0,00
11249201	Rathaus	2.990,01	11.979,25	-8.989,24	-8.221,31	-17,24	-11.020,22	0,00
11249202	Gemeindeschuppen Ortsteile	0,00	62,12	-62,12	-60,54	-0,13	-449,78	0,00
11249203	Schutzhütten (außer Ort)	192,21	744,97	-552,76	-552,05	-1,16	-1.936,69	0,00
11250301	Werkhof Fröhnd	29.043,40	138.462,21	-88.193,21	-91.788,09	-192,43	14.105,16	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	20.651,69	325,74	20.325,95	15.056,15	31,56	20.076,37	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	1.620,27	1.363,98	256,29	-1.315,77	-2,76	163,72	0,00
12600101	Feuerwehr Fröhnd	12.658,04	26.084,26	-13.426,22	-5.353,19	-11,22	-18.740,29	0,00
THH1		89.151,16	249.787,01	-160.635,85	-169.642,21	-355,66	-8.7100,18	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.456,27	3.000	2.841,92	158
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	234.165,64	307.340	285.115,18	22.225
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	208.472,44	263.160	217.032,45	46.128
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.791,90	119.050	211.554,60	92.505-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.100	12.300	5.100,00	7.200
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	50.590,54	48.155	73.107,56	24.953-
10	=	ordentliche Erträge	597.576,79	753.005	794.751,71-	41.747-
11	-	Personalaufwendungen	484,67-	700-	810,83-	111
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.190,05-	288.460-	187.147,32-	101.313-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	253.707,39-	270.450-	257.542,27-	12.908-
16	-	Transferaufwendungen	312.044,80-	336.100-	291.461,48-	44.639-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.762,37-	71.910-	70.841,37-	1.069-
18	=	ordentliche Aufwendungen	850.189,28-	967.620-	807.803,27-	159.817-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	252.612,49-	214.615-	13.051,56-	201.563-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	252.612,49-	214.615-	13.051,56-	201.563-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	14.027,08	14.000	13.100,14	900
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	231.235,26-	266.850-	254.706,05-	12.144-
28	-	kalkulatorische Kosten	25.652,62-	25.540-	25.953,10-	413
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	242.860,80-	278.390-	267.559,01-	10.831-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	495.473,29-	493.005-	280.610,57-	212.394-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/ -überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	44.420,16	-44.420,16	-39.583,94	-93,12	-44.420,16	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	14.152,55	-14.152,55	-11.382,55	-29,67	-14.152,55	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	1.650,00	1.111,72	538,28	900,00	1,13	462,83	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	140,00	-140,00	-135,50	-0,29	-609,50	0,00
28100103	Kapellen Holz und Ittenschwand	211,50	284,49	-72,99	-166,85	-0,15	-150,10	0,00
28100104	Kulturdenkmal Klopfsäge	2.563,52	1.597,46	966,06	770,14	2,03	482,48	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	772,80	-772,80	-761,60	-1,62	-772,80	0,00
31800801	Seniorenarbeit	110,92	0,00	110,92	155,51	0,23	110,92	0,00
36509101	Kindergärten Schönaun	0,00	96.452,24	-96.452,24	-127.518,73	-202,21	-96.452,24	0,00
3659102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	1.584,00	-1.584,00	-401,25	-3,32	-1.584,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	-751,20	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	3.476,82	26.388,89	-22.912,07	-16.048,69	-48,03	-31.719,50	0,00
42410102	Buchenbrandhalle GVV	0,00	2.450,91	-2.450,91	-6.396,50	-5,14	-2.450,91	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	10.343,02	-10.343,02	-1.735,98	-21,68	-10.343,02	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	180,15	-180,15	0,00	-0,38	-192,38	0,00
53100101	Stromversorgung	9.200,00	0,00	9.200,00	9.435,92	19,29	9.200,00	0,00
53300101	Wasserversorgung	200.086,05	146.767,32	53.318,73	59.967,16	111,78	-12.659,90	0,00

53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-794,50	0,00
53700901	Erdaushubdeponie Breitboden	0,00	0,00	0,00	-36,60	0,00	0,00	0,00
53800101	Ortskanalisation	125.405,92	44.629,89	80.776,03	77.488,24	169,34	77.295,51	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	77.295,51	-77.295,51	-71.893,13	-162,05	-77.295,51	0,00
54100101	Gemeindestraßen	90.422,16	90.936,15	-513,99	-2.915,39	-1,08	-50.971,19	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	984,85	9.498,00	-8.513,15	-9.543,60	-17,85	-12.746,44	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.481,63	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	1.006,45	1.341,91	-335,46	-335,47	-0,70	-818,50	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	450,00	-450,00	-530,00	-0,94	-2.247,16	0,00
54500201	Winterdienst	7.649,14	12.582,00	-4.932,86	31.089,38	-10,34	-41.045,18	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	239,09	-239,09	-239,02	-0,50	-493,01	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	1.184,89	-1.184,89	-1.009,71	-2,48	-3.153,91	0,00
55100201	Spielfeld Unterkastel	190,66	2.128,28	-1.937,62	-1.494,69	-4,06	-3.642,37	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,27	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79,61	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	14.135,27	-14.135,27	-16.934,19	-29,63	-14.135,27	0,00
55500101	Gemeindewald Fröhnd	287.596,96	160.398,30	127.198,66	-125.190,27	266,66	89.223,85	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	2.778,24	9.210,31	-6.432,07	-6.099,29	-13,48	-16.633,45	0,00
55510802	Fremdviehweide Oberhepschingen	42.000,00	1.436,14	40.563,86	30.050,05	85,04	10.397,70	0,00
57500201	Tourismus GVV	19.018,52	30.767,02	-11.748,50	-15.419,61	-24,63	-11.748,50	-86,46
57500601	Infrastruktur Tourismus	400	4.924,80	-4.524,80	-5.945,13	-9,49	-12.989,30	0,00
THH2		794.751,71	807.803,27	-13.051,56	-252.612,49	-27,36	-280.610,57	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	410.030,44	412.040	430.255,51	18.216-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	308.125,04	289.210	331.926,54	42.717-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	147,00	0	12,00-	12
10	=	ordentliche Erträge	718.302,48	701.250	762.170,05	60.920-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,15-	0	0,00	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.866,04-	3.200-	5.628,18-	2.428
16	-	Transferaufwendungen	415.513,39-	442.405-	425.614,84-	16.790-
18	=	ordentliche Aufwendungen	419.379,58-	445.605-	431.243,02-	14.362-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	298.922,90	255.645	330.927,03	75.282-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	298.922,90	255.645	330.927,03	75.282-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	91.559,02	106.005	89.309,79	16.695
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	91.559,02	106.005	89.309,79	16.695
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	390.481,92	361.650	420.236,82	58.587-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	754.346,14	425.614,84	328.731,30	293.800,95	689,16	415.915,49	0,00
61103049	Jagdrecht (BgA)	7.823,91	0,00	7.823,91	8.987,99	16,40	7.823,91	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	5.628,18	-5.628,18	-3.866,04	-11,80	-3.502,58	0,00
THH3		762.170,05	431.243,02	330.927,03	298.922,90	693,76	420.236,82	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2020	2019	2018
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-1.583,08	157.239,62	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			-123.331,80		
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-33.907,82			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	425,64				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		15.003,29 (aus 2017)			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	1.157,44				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	425,64	10.181.698,71
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.907,82		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-425,64	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			-15.003,29
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-1.157,44
13	vorläufige Endbestände	33.907,82	0,00	10.165.537,98
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	33.907,82	0,00	10.165.537,98
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	33.907,82	0,00	10.165.537,98

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2021** war ein **negatives Gesamtergebnis von 135.560 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 155.656,54 €** ab und ist somit 291.216,54 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 157.239,62 €** und einem **Sonderergebnis von -1.583,08 €**.

Damit war es der Gemeinde Fröhnd möglich die Netto-Abschreibungen von 62.830,77 € im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Der **Überschuss von 157.239,62 €** dient entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO zum einen der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren und zum der Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Mit dem Jahresüberschuss aus 2021 wurden alle Fehlbeträge aus Vorjahren abgedeckt.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2021 betrug das **Sonderergebnis -1.583,08 €**.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 292.799,62 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergarten Schönau	-120.560,00 €	-96.452,24 €	24.107,76 €	Zuweisungen an Zweckverbände (GVV + Kath. Kirche)	-24.107,76 €
11100101	Bürgermeister	-61.100,00 €	-57.440,13 €	3.659,87 €	Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeit	-3.522,39 €
21100101	Buchenbrand- grundschule	-55.385,00 €	-44.420,16 €	11.414,84 €	Zuweisungen an GVV	-11.414,84 €
55510802	Fremdviehweide Oberhepschingen	27.750,00 €	40.563,86 €	12.813,86 €	Andere sonstige ordentl. Erträge	-12.000,00 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-86.390,00 €	-77.295,51 €	9.094,49 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	-9.094,49 €
55500101	Gemeindewald	-41.880,00 €	127.198,66 €	169.078,66 €	Erträge aus Verkauf Wegeunterhaltung Holzerntekosten	-92.545,22 € -14.419,50 € -60.490,12 €
61100001	Steuern, Zuwei- sungen, Umla- gen	353.855,00 €	415.915,49 €	62.060,49 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil ESt Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.449,29 € -13.490,26 € -42.351,30 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2020 4	Ergebnis 2021 5	Planung 2022 6	Planung 2023 7	Planung 2024 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-35.663,82	-123.331,80	157.239,62	-129.060,00	-38.735,00	-28.555,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-73,99	-259,10	329,64	-270,57	-81,21	-59,86
Aufwandsdeckungsgrad	%	98	92	111	92	98	98
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	351.916,18	303.278,72	339.043,89	274.910,00	343.880,00	351.890,00
Betrag je Einwohner	€/EW	730,12	637,14	710,78	576,33	720,92	737,71
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	25	20	23	17	21	22
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-387.580,00	-426.610,52	-181.804,27	-403.970,00	-382.615,00	-380.445,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-804,11	-896,24	-381,14	-846,90	-802,13	-797,58
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-27	-28	-12	-25	-24	-23
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	425,64	0,00	-1.583,08	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-35.238,18	-123.331,80	155.656,54	-129.060,00	-38.735,00	-28.555,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-14.028,00	-13.970,00	-14.028,00	58,00
30120000	Grundsteuer B	-49.137,97	-48.360,00	-49.928,32	1.568,32
30130000	Gewerbsteuer	-14.078,57	-11.740,00	-16.189,29	4.449,29
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-291.889,39	-298.240,00	-311.730,26	13.940,26
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.992,03	-3.820,00	-3.355,84	-464,16
30320000	Hundesteuer	-1.918,00	-1.920,00	-2.394,00	474,00
30340000	Zweitwohnungssteuer	-1.386,00	-1.340,00	-1.260,00	-80,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-12.844,15	-12.490,00	-11.093,72	-1.396,28
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-21.203,00	-23.160,00	-23.118,00	-42,00
30530000	Gewerbsteuer-Kompensationszahlung	-3.009,60	0,00	0,00	0,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-305.305,40	-289.210,00	-331.561,30	42.351,30
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	-2.819,64	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-35.794,84	-97.130,00	-87.908,42	-9.221,58
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	-1.150,00	0,00	0,00	0,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	-1.165,00	0,00	0,00	0,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	-984,86	-985,00	-984,85	-0,15
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-196.010,42	-210.090,00	-196.726,61	-13.363,39
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-102,50	-110,00	-102,50	-7,50
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-21,84	-30,00	-21,83	-8,17
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-534,51	-605,00	-1.334,51	729,51
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-19.336,00	-19.345,00	-19.336,03	-8,97
33110000	Verwaltungsgebühren	-200,00	-250,00	-155,00	-95,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-218.275,69	-246.360,00	-218.818,55	-27.541,45
33210001	Benutzungsgebühren – Rückstellung	25.098,37	0,00	16.429,16	-16.429,16
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-16.395,50	-17.000,00	-16.176,60	-823,40
34110000	Mieten und Pachten	-17.996,39	-17.020,00	-17.647,93	627,93
34210000	Erträge aus Verkauf	-61.970,75	-112.750,00	-205.254,62	92.504,62
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.108,44	-4.400,00	-5.914,14	1.514,14

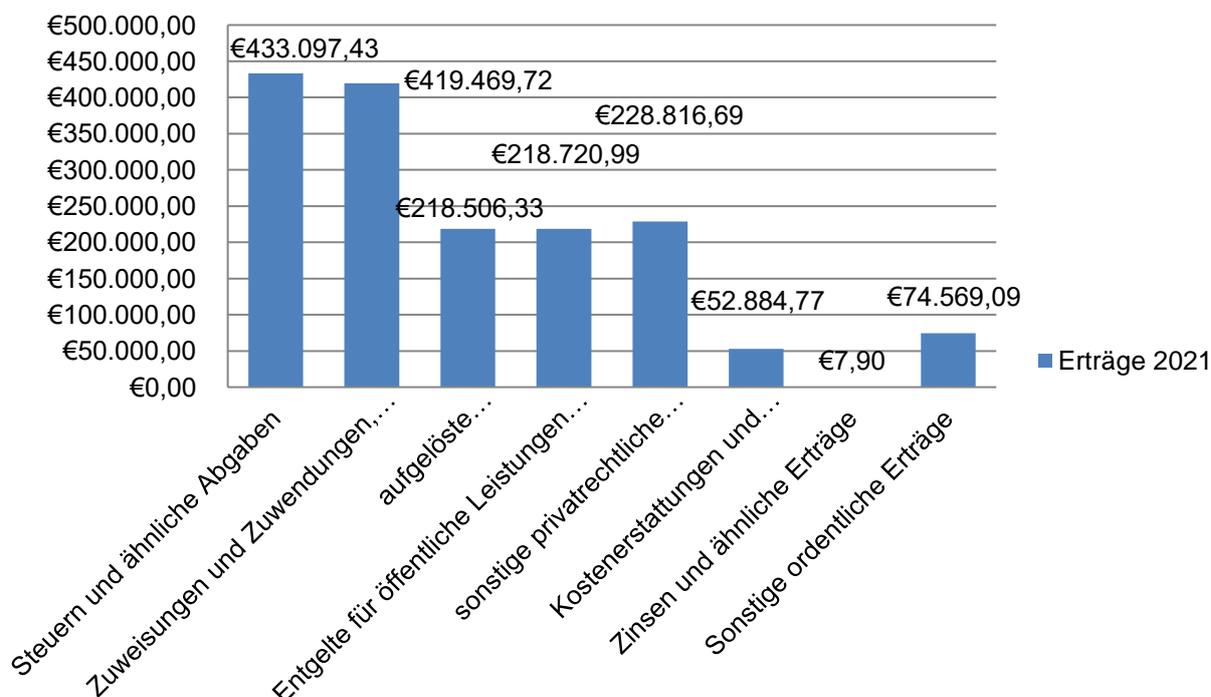
34810000	Erstattungen vom Land	0,00	0,00	-1.620,27	1.620,27
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-83.222,70	-54.360,00	-46.264,50	-8.095,50
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	-5.000,00	5.000,00
36990100	Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	0,00	-7,90	7,90
35110000	Konzessionsabgaben	-9.435,92	-9.200,00	-9.200,00	0,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-428,21	-400,00	-547,60	147,60
35620100	Nachzahlungszinsen	-147,00	0,00	12,00	-12,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-7.404,38	-7.425,00	-7.404,37	-20,63
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-35.206,73	-32.710,00	-57.429,08	24.719,08
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,08	0,00	-0,04	0,04
Summe der ordentlichen Erträge		-1.405.375,14	-1.534.420,00	-1.646.072,92	111.652,92

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.534.420,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.646.072,92 € lag somit 111.652,92 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2021 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 298.240,00 € 311.730,26 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 13.940,26 € zu verzeichnen ist. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren geringer als im Jahr zuvor.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** konnten statt der veranschlagten 289.210,00 € sogar 331.561,30 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 42.351,30 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mindereinnahmen von 9.221,58 € ausgewiesen. Forst - Aufarbeitungshilfen in Höhe von 16.950 € waren im Haushaltsplan 2021 veranschlagt, vereinnahmt wurden aber lediglich nur 7.419,78 €.

Bei der **Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land** werden Mindererträge von 13.363,39 € ausgewiesen. Grund hierfür ist, dass die Fertigstellung der Umstellung der WV auf EMSR-Technik im Jahr 2021 geplant war. Somit wurde auch die Auflösung der Zuschüsse im Jahr 2021 veranschlagt. Schlussabgerechnet wurde die Umstellung der WV auf EMSR-Technik jedoch erst im Jahr 2022. Somit ergeben sich Mindereinnahmen im Jahr 2021 bei der Auflösung der Sonderposten und Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf technische Anlagen.

Mindereinnahmen ergaben sich auf im Bereich der **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten**. Grund hierfür ist der deutliche Minderverbrauch an Wasser im Jahr 2021. Durch die Corona-Pandemie und des eingeschränkten Tourismus haben die Beherbergungsbetriebe und Gastronomiebetriebe deutlich weniger Wasser bezogen und verbraucht. Allein im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 25.914,99 €.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2021 folgende **Rückstellung für Benutzungsgebühren** gebildet:

- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2021) 16.429,16 €

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Die **Erträge aus Verkauf** haben mit 205.254,62 € die Erwartungen von 112.750 € deutlich übertroffen. Ausschlaggebend waren die deutlich höheren Verkaufserlöse für Nutzholz im Sommer 2021.

Eine weitere deutliche Planüberschreitung ergab sich auch im Bereich der **Anderen sonstigen ordentlichen Erträge**. Bei einem Planansatz von 32.710 € ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 24.719,08 €. Die Gemeinde Fröhnd hat für die Pflanzaktion im Gemeindewald im Herbst 2021 die entstandenen Aufwendungen wiedererstattet bekommen (11.621,96 €). Des Weiteren wurden 12.000 € im Bereich der Fremdviehweide mehr vereinnahmt als veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	93.272,03	92.000,00	85.973,70	-6.026,30
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	14.918,40	14.000,00	14.687,52	687,52
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	7.441,87	6.800,00	6.514,64	-285,36
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	19.229,09	19.300,00	18.266,73	-1.033,27
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	178,00	0,00	1.261,61	1.261,61
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	4.985,17	16.050,00	2.977,37	-13.072,63
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	30.474,12	31.780,00	26.230,33	-5.549,67
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens	1.522,46	4.300,00	3.003,43	-1.296,57
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögen- gegenständen	1.255,71	4.900,00	2.546,24	-2.353,76
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.092,58	17.600,00	15.028,13	-2.571,87
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	491,17	700,00	405,59	-294,41
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	251,26	400,00	612,72	212,72
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	385,40	680,00	217,60	-462,40
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	1.091,02	1.050,00	187,83	-862,17
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.284,85	1.380,00	1.317,50	-62,50
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	2.071,14	2.060,00	2.073,70	13,70
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	76,28	300,00	542,69	242,69
42510000	Haltung von Fahrzeugen	15.950,99	10.600,00	18.440,56	7.840,56
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.634,75	5.150,00	5.711,72	561,72
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	380,00	1.230,00	1.792,10	562,10
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	229,00	900,00	177,00	-723,00
42715550	Holzerntekosten (A)	127.646,20	140.900,00	80.409,88	-60.490,12
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	25.181,35	21.900,00	22.039,97	139,97
42720000	Aufwendungen für EDV	1.305,16	800,00	534,70	-265,30
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	130,17	1.400,00	0,00	-1.400,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.355,75	2.500,00	1.611,19	-888,81
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	3.189,64	7.050,00	7.635,73	585,73
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	9.838,60	47.330,00	27.245,15	-20.084,85
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	310.738,16	334.330,00	290.029,70	-44.300,30

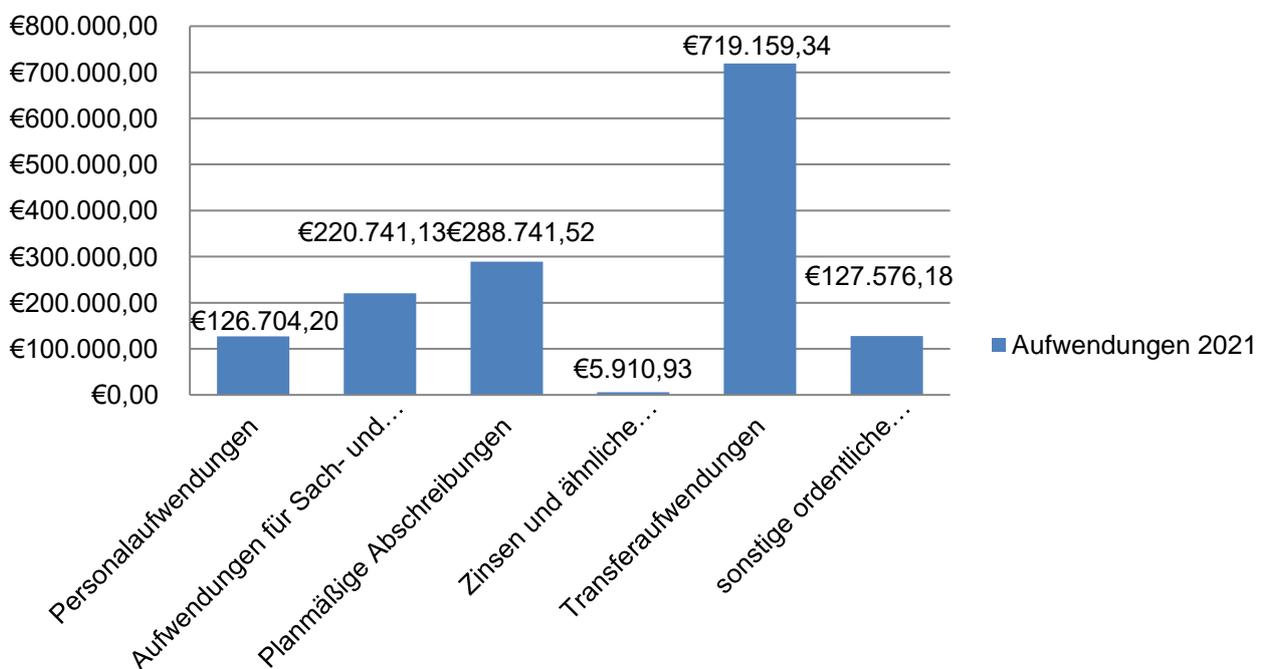
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.678,60	3.120,00	3.514,80	394,80
43410000	Gewerbesteuerumlage	1.153,85	1.030,00	1.056,85	26,85
43710000	FAG-Umlage	132.354,90	137.565,00	137.563,80	-1,20
43720000	Kreisumlage	192.244,00	199.810,00	199.810,00	0,00
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	89.760,64	104.000,00	87.184,19	-16.815,81
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	49.963,32	48.550,00	45.519,27	-3.030,73
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	9.130,10	6.060,00	6.693,08	633,08
44294000	Rechts- und Beratungskosten	274,28	300,00	0,00	-300,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	5.276,19	4.300,00	4.367,88	67,88
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	221,55	800,00	78,40	-721,60
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	3.612,21	5.000,00	1.819,30	3.180,70
44430000	Versicherungen	12.459,49	13.200,00	12.544,72	-655,28
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	31.061,81	30.200,00	32.202,54	2.002,54
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	12.066,96	18.600,00	20.242,47	1.642,47
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	3.838,58	5.000,00	4.108,41	-891,59
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,11	0,00	0,11	0,11
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.798,38	2.000,00	2.125,60	125,60
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	2.067,66	1.200,00	3.502,58	2.302,58
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	286,15	220,00	274,85	54,85
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	1,60	0,00	7,90	7,90
47130000	AfA auf Gebäude	24.100,52	24.085,00	24.064,17	-20,83
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	188.894,03	188.525,00	193.435,61	4.910,61
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	49.074,19	66.420,00	48.613,17	-17.806,83
47160000	AfA auf Fahrzeuge	20.549,27	20.560,00	20.549,26	-10,74
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.237,88	2.045,00	2.079,26	34,26
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,35	0,00	0,05	0,05
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.528.706,94	1.669.980,00	1.488.833,30	-181.146,70

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.669.980,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.488.833,30 € lag somit 181.146,70 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2021 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei dieser Kostenart waren Aufwendungen von 16:050,00 € vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen liegen bei 2.977,37 €, somit 13.072,63 € unter dem Planansatz. Für die Unterhaltung der Gemeindehalle waren 11.500,00 € vorgesehen, tatsächlich wurden aber nur 991,51 € verausgabt. Des Weiteren waren für die Klopfsäge jeweils 1.000 € an Haushaltsmitteln vorgesehen. Im Bereich der Klopfsäge fielen keine Kosten an.

42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Bei dieser Kostenart wurden 5.549,67 € weniger verausgabt als veranschlagt. Allein im Bereich des Gemeindewalds fielen Minderaufwendungen für die Wegeunterhaltung in Höhe von 14.419,50 € an. Mehraufwendungen ergaben sich im Bereich der Wasserversorgung und der Straßen/Wege/Plätze. Bei der Wasserversorgung wurden durch ein Bauunternehmen Leistungen aus den Jahren 2019 und 2020 verspätet abgerechnet. Im Ortsteil Hof wurden für die Parkplatzunterhaltung 8.388,00 € verausgabt. Haushaltsmittel waren für diese Maßnahme keine veranschlagt.

42715550 – Holzerntekosten / 42715551 Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 60.490,12 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Bei deutlichen Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Verkauf, wurde im Jahr 2021 erstmals wieder ein deutlicher Überschuss im Gemeindewald erzielt.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Wasserversorgung wurden 4.003,84 € weniger verausgabt als veranschlagt. Vorgesehen waren 16.000 € für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten und die wasserrechtliche Erlaubnis. Bei der Abwasserbeseitigung waren 23.500 € für die Erstellung des Generalentwässerungsplans (GEP) eingeplant. Zum 31.12.2021 wurde jedoch nur die 2. Abschlagsrechnung bezahlt. Die Restmittel wurden im Jahr 2022 neu veranschlagt.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 44.300,30 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 13,25%. Während bei der Kindergarten- und Grundschulumlage sowie bei der Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage und der Umlage für die Gemeinschaftsschule Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
3000	11110101	Gemeindeverwaltung Fröhnd	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	13,02	13,02-
	11110101				0,00	13,02	13,02-
3000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	55.835,00	44.420,16	11.414,84
	21100101				55.835,00	44.420,16	11.414,84
3000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.580,00	14.152,55	4.572,55-
	21101001				9.580,00	14.152,55	4.572,55-
3000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	120.560,00	96.452,24	24.107,76
	36509101				120.560,00	96.452,24	24.107,76
3000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	4.065,00	2.450,91	1.614,09
	42410102				4.065,00	2.450,91	1.614,09
3000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	11.740,00	10.343,02	1.396,98
	42410103				11.740,00	10.343,02	1.396,98
3000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	86.390,00	77.295,51	9.094,49
	53800102				86.390,00	77.295,51	9.094,49
3000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	15.810,00	14.135,27	1.674,73
	55300101				15.810,00	14.135,27	1.674,73
3000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	30.350,00	30.767,02	417,02-
	57500201				30.350,00	30.767,02	417,02-
3000	61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	61100001				0,00	0,00	0,00
					334.330,00	290.029,70	44.300,30

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 87.184,19 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 104.000 € ergeben sich Minderkosten von 16.815,81 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2021 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2021 wird Sonderergebnis von -1.583,08 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen (1.496,62 € AVOLA Baukreissäge Werkhof) und um folgenden Geschäftsvorfall des GVV Schönau im Schwarzwald:

- Tourismus GVV – außerplanmäßige Abschreibung -86,46 €

Die Werbeanlage in Schönau, welche von der Bergwelt im Jahr 20214 übernommen wurde, wurde im Jahr 2021 außerplanmäßig abgeschrieben. Der Anteil der Gemeinde Fröhnd beträgt 86,46 €.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	414.182,11	415.040	421.502,71	6.463-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.234,88	386.340	419.469,72	33.130-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	257.731,34	263.610	212.596,96	51.013
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.253,89	134.170	228.845,88	94.676-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.587,30	54.360	47.582,67	6.777
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	7,90	8-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	46.204,59	42.310	55.549,58	13.240-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259.194,11	1.295.830	1.385.555,42	89.725-
10	-	Personalauszahlungen	135.039,39-	132.100-	126.704,20-	5.396-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	302.565,95-	320.960-	219.440,72-	101.519-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.572,67-	3.420-	5.878,80-	2.459
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	766.994,22-	779.855-	731.171,70-	48.683-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	126.563,86-	132.010-	123.017,73-	8.992-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.335.736,09-	1.368.345-	1.206.213,15-	162.132-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	76.541,98-	72.515-	179.342,27	251.857-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.200,00	0	202.600	202.600-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	9.450,00	0	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.650,00	0	202.600	202.600-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	239,95-	240

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.728,62-	0	384.903,15	384.903
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	792,99-	1.300-	970,09	330-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	00,0	0	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.521,61-	1.300-	386.113,19-	384.813
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	66.871,61-	1.300-	183.513,19-	182.213
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	143.413,59-	73.815-	4.170,92-	69.644-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	275.000	0	0,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	25.996,99-	26.110-	26.045,72-	64-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	249.003,01	26.110-	26.045,72-	64-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	105.589,42	99.925-	30.216,64-	69.708-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	310.975,61		283.724,36	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	416.565,03-		253.507,72-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	105.589,42-		30.216,64-	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	74.263,86	61.460	65.540,79	4.081-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	228.041,97-	225.570-	216.598,92-	8.971-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.778,11-	164.110-	151.058,13-	13.052-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.300-	970,09-	330-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.300-	970,09-	330-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	1.300-	970,09-	330-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	153.778,11-	165.410-	152.028,22-	13.382-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	466.053,92	533.120	569.063,30	35.943-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	678.698,76-	697.170-	546.551,51-	150.618-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.644,84-	164.050-	22.511,79	186.562-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.200,00	0	202.600,00	202.600-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	9.450,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.650,00	0	202.600,00	202.600-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	239,95-	240
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.728,62-	0	384.903,15-	384.903
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	792,99-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.521,61-	0	385.143,10-	385.143
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	66.871,61-	0	182.543,10-	182.543
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	279.516,45-	164.050-	160.031,31-	4.019-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	718.876,33	701.250	750.951,33	49.701-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	428.995,36-	445.605-	443.062,72-	2.542-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.880,97	255.645	307.888,61	52.244-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	289.880,97	255.645	307.888,61	52.244-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2021 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 72.515€ vorgesehen. Die Finanzrechnung 2021 weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 179.342,27 € aus (Verbesserung um 251.857,27 €).

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 26.045,72 € (= Tilgung) konnte somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 202.600,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 386.113,19 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 183.513,19 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2021 beliefen sich auf 26.045,72 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -30.216,64 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 30.216,64 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Weder zu Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2021 konnte ein positiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden. Stattdessen wird zum 31.12.2021 ein Liquiditätskredit von 153.285,50 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2020 4	Ergebnis 2021 5	Planung 2022 6	Planung 2023 7	Planung 2024 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	50.945,35	-76.541,98	179.342,27	-73.655,00	24.310,00	34.490,00
Betrag je Einwohner	€/EW	105,70	-160,80	375,98	-154,41	50,96	72,31
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	23.822,34	25.996,99	26.045,72	29.800,00	32.600,00	31.660,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	27.123,01	-102.538,97	153.296,55	-103.455,00	-8.290,00	2.830,00
Betrag je Einwohner	€/EW	56,27	-215,42	321,38	-216,89	-17,38	5,93
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	22.301,62	22.038,86	23.622,46	24.227,48	25.880,63	25.695,39
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	-230.654,35	-116.667,05	-153.285,50	-256.740,50	-265.030,50	-262.200,50

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2021

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.300-	970,09-	330-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.300-	970,09-	330-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.300-	970,09-	330-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	1.300-	970,09-	330-	0,00	0,00

Für den Werkhof wurde im Jahr 2021 ein Hochentaster für 970,09 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100000: WV, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	792,99-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	792,99-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	792,99-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	792,99-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für die Wasserversorgung wurde im Jahr 2020 ein Systemtrenner erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR	
2		1	2	3	4	6	8	
753300101100: WV EMSR-Technik / Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	202.600,00	202.600-	380.000,00	76.640,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	202.600,00	202.600,00-	380.000,00	76.640,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.990,97-	0	308.058,61-	308.059	439.009,03-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.990,97--	0	308.058,61-	308.059	439.009,03-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.990,97-	0	105.458,61-	105.459-	59.009,03-	76.640,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	40.990,97-	0	308.058,61-	308.059-	439.009,03-	0,00

Für die Umstellung der Wasserversorgung auf EMSR-Technik wurden im Jahr 2019 480.000 € an Ausgaben und 380.000 € an Zuschüssen eingeplant. Da im Jahr 2019 der Zuschussantrag abgelehnt wurde, wurde auch nicht mit der Baumaßnahme begonnen. Die Mittel wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2020 übertragen. Im Jahr 2020 wurde erneut von der Verwaltung ein Zuschussantrag für die EMSR-Technik gestellt, welcher positiv beschieden wurde. Für die Umstellung auf EMSR-Technik wurden im Jahr 2020 40.990,97 € verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel und Zuschüsse wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden 308.058,61 € verausgabt und 202.600,00 € an Zuschussmitteln vereinnahmt. Zuschussmittel in Höhe von 76.640 € wurden ins Jahr 2022 übertragen. Aufwendungen wurden keine übertragen, da die Maßnahme schlussabgerechnet ist.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR	
		1	2	3	4	6	8	
753300101900: Wasserversorgungsbeiträge								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.700,00	0	0,00	0	0,00	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.700,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.700,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Hausanschluss an die Wasserversorgung Flst.-Nr. 1464 wurden im Jahr 2020 6.700 € an Wasserversorgungsbeiträgen vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100105/753800100106: Ortskanal - Sanierungen/Zuschüsse							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.200,00	0	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.200,00	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.151,04-	0	0,00	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.151,04-	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	26.048,96	0	0,00	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	17.151,04-	0	0,00	0	0,00

Für die Sanierung des Ortskanals wurden 68.000 € an Investitionskosten und 25.000 € an Zuschüssen im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Im Jahr 2018 sind keine Zuschüsse bei der Gemeinde Fröhnd eingegangen. Somit wurden 25.000,00 € an Zuschüssen per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen. Bei den Auszahlungen wurden 64.900,00 € ins Jahr 2019 übertragen. Für Ingenieurleistungen fielen 2018

3.100,00 € an Kosten an. Im Jahr 2019 fielen Kosten in Höhe von 93.305,00 € an. Zuschüsse wurden im Jahr 2019 nicht vereinnahmt. Diese wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 übertragen. Im Januar 2020 sind Zuschüsse in Höhe von 43.200 € eingegangen. Verausgabt wurden 17.151,04 €. Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und schlussabgerechnet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753800101900: Abwasserbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.750,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.750,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.750,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

An Abwasserbeiträgen (Flst.-Nr. 1464) wurden im Jahr 2020 2.750,00 € vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
2		1	2	3	4	6	8
7540100200100: Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.985,70-	5.986	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.985,70-	5.986	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.985,70-	5.986	0,00	0,00

Die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Künaberg wurde im Jahr 2021 auf LED umgestellt. Die Investitionskosten beliefen sich auf 5.985,70 €. Im Haushaltsplan 2021 waren keine Mittel vorgesehen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
755500100000: Forst, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,98-	1	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,98-	1	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,98-	1	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,98-	1	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
755510800000: Weide, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	00,0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	238,97-	239	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	238,97-	239	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	238,97-	239	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	238,97-	239	0,00	0,00

Bei den Zugängen über 239,95 € (=0,98 € + 238,97 €) handelt es sich um Teilflächen, welche durch einen Schenkungsvertrag an die Gemeinde Fröhnd übergangen.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungstätigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2021 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
1	Vermögen	15.058.674,79	14.979.258,94
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	14.891.571,90	14.868.032,09
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.872.994,92	8.872.754,97
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	330.920,10	354.984,27
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.849.548,98	4.664.206,69
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.494,26	28.285,55
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	446.305,94	516.964,99
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.249,01	10.358,18
1.2.8	Vorräte	6.009,11	7.485,56
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	349.049,58	412.991,88
1.3	Finanzvermögen	167.102,89	111.226,85
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.484,72	15.484,72
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	77.844,67	39.056,11
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	27.202,93	8.707,43
1.3.9	Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva		15.058.674,79	14.979.258,94

Passivseite		EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
1	Eigenkapital	10.199.445,80	10.043.789,26
1.1	Basiskapital	10.165.537,98	10.181.698,71
1.2	Rücklagen	33.907,82	425,64
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.907,82	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	425,64
1.3	Fehlbeträge	0,00	-138.335,09
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-15.003,29
1.3.2	Jahresfehlbetrag	0,00	-123.331,80
2	Sonderposten	4.138.930,49	4.162.241,19
2.1	für Investitionszuweisungen	3.410.066,76	3.489.237,06
2.2	für Investitionsbeiträge	368.947,98	388.284,01
2.3	für Sonstiges	359.915,75	284.720,12
3	Rückstellungen	49.169,09	32.739,93
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	49.169,09	32.739,93
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	671.129,41	740.488,56
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	666.102,37	655.529,64
4.2.1	Investitionskredite	512.816,67	538.862,59
1.2.1	Liquiditätskredite	153.285,50	116.667,05
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454,36	81.688,98
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.481,40	3.269,94
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva		15.058.674,79	14.979.258,94

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 93.708,26 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen (freie Mittel) -76.640,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:**Kapitallage**

Kennzahl		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	10.167.121,06	10.043.789,26	10.199.445,80			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	10.181.698,71	10.181.698,71	10.165.537,98			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	67	67	68			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	33	33	32			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	100	101			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	520.513,93	655.529,64	666.102,37			
Betrag je Einwohner	€/EW	1.079,90	1.377,16	1.396,44			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	145.579,09	135.015,71	10.572,73			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2021	Bew. Ansch.Wert	AfA 2021	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2021
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	8.872.754,97	239,95	0,00	0,00	0,00	8.872.994,92
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	354.984,27	0,00	-24.064,17	0,00	0,00	330.920,10
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.664.206,69	377.986,61	-192.644,32	0,00	0,00	4.849.548,98
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.285,55	0,00	-791,29	0,00	0,00	27.494,26
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	516.964,99	-1.496,62	-69.162,43	0,00	0,00	446.305,94
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.358,18	970,09	-2.079,26	0,00	0,00	9.249,01
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	412.991,88	-63.942,30	0,00	0,00	0,00	349.049,58
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.489.237,06	-120.000,00	199.170,30	0,00	0,00	-3.410.066,76
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-388.284,01	0,00	19.336,03	0,00	0,00	-368.947,98
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-284.720,12	-82.600,00	7.404,37	0,00	0,00	-359.915,75
Summe		10.713.790,06	111.157,73	-62.830,77	0,00	0,00	10.762.117,02

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird zum 31.12.2021 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Grünflächen – Grund und Boden	508,00	0,00	0,00	0,00	508,00
Grünflächen – Aufwuchs und Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ackerland - Grund und Boden	2.313.726,42	238,97	0,00	0,00	2.313.965,39
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.632.347,60	0,98	0,00	0,00	1.632.348,58
Wald, Forsten - Aufwuchs	4.875.163,80	0,00	0,00	0,00	4.875.163,80
Sonstige unbebaute Grundstücke	51.009,15	0,00	0,00	0,00	51.009,15
Gesamt	8.872.754,97	239,95	0,00	0,00	8.872.994,92

Beim Zugang über 239,95 € handelt es sich um Teilflächen, welche durch einen Schenkungsvertrag an die Gemeinde Fröhnd übergingen. Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	38.491,95	0,00	0,00	0,00	38.491,95
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	71.243,00	0,00	0,00	-12.131,44	59.111,56
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	21.636,70	0,00	0,00	0,00	21.636,70
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	223.612,62	0,00	0,00	-11.932,73	211.679,89
Gesamt	354.984,27	0,00	0,00	-24.064,17	330.920,10

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 24.064,17 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Grund und Boden	709.045,07	0,00	0,00	0,00	709.045,07
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	44.283,43	0,00	0,00	-1.341,91	42.941,52
Abwasserbeseitigungsanlagen	939.994,05	372.000,91	0,00	-35.952,72	1.276.042,24
Abfallentsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze	1.851.334,06	5.985,70	0,00	-84.373,38	1.772.946,38
Wassergewinnungsanlagen	537.471,70	0,00	0,00	-42.151,50	495.320,20
Wasserverteilungsanlagen	582.078,38	0,00	0,00	-28.824,81	553.253,57
Gesamt	4.664.206,69	377.986,61	0,00	-192.644,32	4.849.548,98

Beim **Infrastrukturvermögen** werden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 192.644,32 € ausgewiesen.

Beim Zugang in Höhe von 372.000,91 € handelt es sich um die Abwasserleitung Niederhepschingen. Die Kosten wurden von den Anlagen im Bau auf das Infrastrukturvermögen (Abwasserbeseitigungsanlagen) umgebucht. Im Ortsteil Künaberg wurde die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Die Kosten betragen 5.985,70 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Kulturdenkmäler	28.285,55	0,00	0,00	-791,29	27.494,26
Gesamt	28.285,55	0,00	0,00	-791,29	27.494,26

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da mit Ausnahme der Klopfsäge keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Bei der Klopfsäge wurden im Wesentlichen die Sanierungskosten der letzten Jahre als Herstellungskosten angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Fahrzeuge	126.234,16	0,00	0,00	-20.549,26	105.684,90
Maschinen	14.809,03	0,00	-1.496,62	-3.040,13	10.272,28
Technische Anlagen	375.921,80	0,00	0,00	-45.573,04	330.348,76
Gesamt	516.964,99	0,00	-1.496,62	-69.162,43	446.305,94

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird das Feuerwehrfahrzeug, der Mannschaftstransportwagen, der VW-T5 des Werkhofs sowie der Unimog mit diversen Anbauteilen (Schneepflug, Streuautomat) geführt. Der VW-Kombi wurde im Jahr 2019 durch den VW-T5 Allrad ersetzt.

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2011 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 64.843,75 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 10.272,28 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Motormähern der Gemeinde. Beim Abgang über 1.496,62 € handelt es sich um die Baukreissäge AVOLA welche außerplanmäßig abgeschrieben wurde.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die techn. Anlagen in den Hochbehältern der Wasserversorgung (UV-Anlagen, Leitsysteme, etc.) ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 330.348,76 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.358,18	970,09	0,00	-2.079,26	9.249,01
Gesamt	10.358,18	970,09	0,00	-2.079,26	9.249,01

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 2.079,26 € ausgewiesen. Bei dem Zugang in Höhe von 970,09 € handelt es sich um einen Hochentaster für den Werkhof.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2021
Ortskanal Niederhepschingen-Kastel	372.000,91	0,00	-372.000,91	0,00
Kanalsanierung Fröhnd	0,00	0,00	0,00	0,00
WV – Umbaumaßnahme auf EMSR-Technik	40.990,97	308.058,61	0,00	349.049,58
Gesamt	412.991,88	308.058,61	-372.000,91	349.049,58

Die Abwasserleitung Niederhepschingen wurde im Jahr 2021 fertiggestellt und schlussabgerechnet. Die Anlage im Bau wurde aktiviert und auf das Infrastrukturvermögen umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	384,72	0,00	0,00	0,00	384,72
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.484,72	0,00	0,00	0,00	15.484,72

Forderungen

Forderungen	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	39.056,11	77.844,67	38.788,56
privatrechtliche Forderungen	56.686,02	73.773,50	17.087,48
Gesamt	95.742,13	151.618,17	55.876,04

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 38.788,56 € auf 77.844,67 € zu. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungen in Höhe von 77.844,67 € setzen sich aus Wasser- und Abwassergebühren, Kurtaxe- Forderungen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 17.087,48 € auf 73.773,50 € zu (Zunahme Forderungen aus Holzverkäufen).

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2021 einen Stand von -153.285,50 € aus und war damit als Verbindlichkeit auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Fröhnd nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 288.741,47 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 225.910,70 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 62.830,77 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2021 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Fröhnd setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Basiskapital	10.181.698,71	10.165.537,98	-16.160,73
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	33.907,82	33.907,82
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	-138.335,09	0,00	138.335,09
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	425,64	0,00	-425,64
Gesamt	10.043.789,26	10.199.445,80	155.656,54

Im Rechnungsjahr 2021 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 155.656,54 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 157.239,62 €**. Der **Überschuss von 157.239,62 €** dient entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO der Fehlbetragsabdeckung der Vorjahre und als Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis** in Höhe von 1.583,08 € wurde teilweise der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (425,64 €) entnommen und teilweise (1.157,44 €) mit dem Basiskapital verrechnet.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2021 beträgt 10.199.445,80 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösung 2021	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.470.781,27	0,00	0,00	-197.711,46	3.273.069,81
Sonderposten Zuweisungen von Kommunen	307,50	0,00	0,00	-102,50	205,00
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	553,84	0,00	0,00	-21,83	532,01
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	17.594,45	120.000,00	0,00	-1.334,51	136.259,94
Gesamt	3.489.237,06	120.000,00	0,00	-199.170,30	3.410.066,76

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 199.170,30 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Bei den Zugängen in Höhe von 120.000 € handelt es sich um Zuschüsse für die Abwasserleitung Niederhepschingen.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösung 2021	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten Beiträge	388.284,01	0,00	0,00	-19.336,03	368.947,98
Gesamt	388.284,01	0,00	0,00	-19.336,03	368.947,98

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 19.336,03 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2021	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten für Sonstiges	284.720,12	202.600,00	-120.000,00	-7.404,37	359.915,75
Gesamt	284.720,12	202.600,00	-120.000,00	-7.404,37	359.915,75

Beim Zugang über 202.600 € handelt es sich um Zuschüsse für die Anlage im Bau „Umstellung der Wasserversorgung auf EMSR-Technik“.

Da die Maßnahme Abwasserleitung Niederhepschingen im Jahr 2021 schlussabgerechnet wurde, wurden auch die Zuschüsse von den Sonderposten für Sonstiges auf Sonderposten für Investitionszuweisungen umgebucht.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	32.739,93	16.429,16	49.169,09
Gesamt	32.739,93	16.429,16	49.169,09

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 49.169,09 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2017 7.641,56 €
- Abwasserbeseitigung 2020 24.750,33 €
- Wasserversorgung 2020 348,04 €
- Abwasserbeseitigung 2021 16.429,16 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung 2017 wurde bei der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -30.292,43 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -27.335,13 €
- Wasserversorgung 2015 -7.865,13 €
- Wasserversorgung 2016 -45.452,89 €
- Wasserversorgung 2017 -53.477,31 €
- Wasserversorgung 2018 -43.047,88 €
- Wasserversorgung 2019 -17.665,22 €
- Wasserversorgung 2021 -12.659,90 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	655.529,64	666.102,37	10.572,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	84.958,92	5.935,76	-79.023,16
Gesamt	740.488,56	672.038,13	-68.450,43

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 666.102,37 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 512.816,87 € auf Investitionskredite und 153.285,50 € auf einen Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 1.396,44 € je Einwohner (Vorjahr 1.377,16 €/Ew.).

Die Gemeinde Fröhnd partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 8.379.981,12 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 222.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 48.000,00 €
- Mehrzweckhalle 5.625.937,88 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.978.413,24 €
- Friedhof 505.130,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 669.985,62 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 20.000,00 € (8,99 % aus 222.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 6.800,00 € (14,17 % aus 48.000,00 €)
- Mehrzweckhalle 418.288,48 € (7,43 % aus 5.625.937,88 €)
- Abwasserbeseitigung 176.276,62 € (8,91 % aus 1.978.413,24 €)
- Friedhof 48.620,52 € (9,63 % aus 505.130,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.404,58 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 2.801,02 € je Einwohner (Vorjahr: 2.520,06 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten nahmen im Abschlusszeitraum um 79.023,16 € ab und betragen 5.935,76 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 05.02.2022 betragen dies Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2021: **104.893 €.**

Dies ist eine Verminderung im Vergleich zu 2020 um insgesamt 96.875 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 179.342,27 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 26.045,72 € erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 183.513,19 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Fröhnd für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2021 auf 93.708,26 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2021 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2022
753300101100	Wasserversorgung – Umstellung auf EMSR-Technik	2019	480.000,00 €	349.049,58 €	0,00 €
753300101901	Wasserversorgung – Umstellung auf EMSR-Technik – Zuschuss	2019	-380.000,00 €	-202.600,00 €	-76.640,00 €
Freie Mittel			100.000 €	0,00 €	-76.640,00 €

Die Umstellung der Wasserversorgung auf EMSR-Technik wurde mit Kosten in Höhe von 349.049,58 € schlussabgerechnet. Daher wurden keine Kosten per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2022 übertragen.

Anhang

Organe der Gemeinde Fröhnd

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Michael Engesser	
Gemeinderätin Claudia Behringer	Gemeinderat Horst Marterer
Gemeinderat Tobias Böhler	Gemeinderat Bernhard Stiegeler
Gemeinderat Martin Keller	Gemeinderätin Helga Stoll
Gemeinderat Stefan Keller	Gemeinderat Bernd Zimmermann

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	14.860.546,53	687.255,26	-373.497,53	0,00	0,00	-288.759,47	14.885.562,79
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.872.754,97	239,95	0,00	0,00	0,00	0,00	8.872.994,92
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	354.984,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.064,17	330.920,10
2.3. Infrastrukturvermögen	4.664.206,69	377.986,61	0,00	0,00	0,00	-192.644,32	4.849.548,98
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.285,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-791,29	27.494,26
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	516.964,99	0,00	-1.496,62	0,00	0,00	-69.162,43	446.305,94
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.358,18	970,09	0,00	0,00	0,00	-2.079,26	9.249,01
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	412.991,88	308.058,61	-372.000,91	0,00	0,00	0,00	349.049,58
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	14.876.031,25	687.255,26	-373.497,53	0,00	0,00	-288.759,47	14.901.047,51

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abwei- chung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	35.314,91	67.264,14	31.949,23
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.741,20	10.580,53	6.839,33
3. Privatrechtliche Forderungen	56.686,02	73.773,50	17.087,48
Summe Forderungen	95.742,13	151.618,17	55.876,04

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2021 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	538.862,59	512.816,87	30.383,98	123.048,29	359.384,60	-26.045,72
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	538.862,59	512.816,87	30.383,98	123.048,29	359.384,60	-26.045,72
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	116.667,05	153.285,50	0,00	0,00	0,00	36.618,45
1.4. Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	655.529,64	666.102,37	30.383,98	123.048,29	359.384,60	10.572,73

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2021 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	538.862,59	512.816,67	30.383,98	123.048,29	359.384,60	-26.045,72
3.3 Kassenkredite	116.667,05	153.285,50	0,00	0,00	0,00	36.618,45
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	655.529,64	666.102,37	30.383,98	123.048,29	359.384,60	10.572,73
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	655.529,64	666.102,37	30.383,98	123.048,29	359.384,60	10.572,73

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebn isrücklagen	425,64	33.907,82
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	33.907,82
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	425,64	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	425,64	33.907,82

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbe- trag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	32.739,93	0,00	0,00	49.169,09
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	32.739,93	0,00	16.429,16	49.169,09
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	32.739,93	0,00	16.429,16	49.169,09

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-76.541,98	179.342,27
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-66.871,61	-183.513,19
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		249.003,01	-26.045,72
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-105.589,42	30.216,64
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-116.667,05	-153.285,50
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-116.667,05	-153.285,50
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-439.009,03	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		380.000,00	76.640,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-175.676,08	-76.645,50
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-32.739,93	-49.169,09
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-208.416,01	-125.814,59
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.038,86	23.622,46

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2022	2023	2024	2025
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Fröhnd wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 21. September 2022

Horst Marterer
Stellv. Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt